

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 306.

Montags, den 2. November.

1835.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 ist die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften auf den 6. November jeden Jahres festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen in den hiesigen Landen militairpflichtigen, im

Jahre 1815

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns, als Stadtobrigkeit, anzumelden haben, so wie die unter Kreisamts-Gerichtsbarkeit allhier wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag, den 6. November d. J.

sich vor unserm Deputirten auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift obgedachten Gesetzes §. 64. seq., wovon ein Auszug in allen Buchhandlungen für 6 Pfennige zu haben ist, verfahren werden wird.

Die im Inlande Gebornen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Gebornen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1814

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige

Montags, den 9. November d. J.

anzumelden. Leipzig, den 28. October 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Capitain John Kos.

Wir haben diesen kühnen Seefahrer auf seiner Expedition nach dem Nordpol an der Hand eines Werkes begleitet, auf dessen nunmehrige Beendigung wir unsere Leser aufmerksam machen wollen. Es ist: „Die zweite Entdeckungsexpedition des Capitain John Kos nach den Gegenden des Nordpols und sein Aufenthalt daselbst während der Jahre 1829—1833. Aus dem Englischen von D. G. W. Becker und J. Sporschl. Leipzig, Verlag von Joh. Jac. Weber 1835,“ wovon die 8te und letzte Lieferung so eben erschienen ist. Es ist ihr eine sehr specielle Karte über die bereisten Gegenden und die gemachten Entdeckungen, so wie zwei in Stahl gestochene Ansichten und das trefflich ausgeführte Portrait des Sir John Kos beigegeben, wodurch das ganze Werk, dessen äußere Ausstattung

überhaupt nichts zu wünschen übrig läßt, noch eine angenehme Zugabe erhält.

Ehe wir von diesem interessanten Werke scheiden, wollen wir den Lesern noch ein demselben beigelegtes Actenstück mittheilen, welches ihnen einen kurzen Ueberblick über das ganze Unternehmen des Capitain Kos, seine Resultate, seinen Werth und seine Wichtigkeit verschaffen wird. Es ist dies der Bericht, welcher von einem aus 26 Mitgliedern bestehenden Ausschusse des Parlaments bei Gelegenheit der Frage erstattet wurde, ob nicht dem Capitain Kos aus der Staatcasse eine Belohnung zu ertheilen sey.

Bericht an die Kammern der Gemeinen.

Der Ausschuss fühlt sich weder berufen, noch geeignet, über das wirkliche Verdienst und die Entdeckungen, die von der vom Capitain John Kos befehligten Expedition gemacht worden sind, in wissenschaftlicher Beziehung eine Meinung abzugeben.